

Bürgermeister Starke: Nur eine einzige Bemerkung erlaube ich mir, um nicht mißverstanden zu werden. Meine Absicht ist nicht dahin gerichtet, das Interimisticum abzuwerfen, sondern ich wünsche nur die Bestimmungen wegzulassen zu wissen, daß die Ermächtigung von einer Ermägung der größern oder geringern Zahl, von localen Verhältnissen und Rücksichten, von einem etwaigen Bedürfniß und überhaupt von dem ausschließlichen Ermessen des hohen Ministeriums abhängig bleiben solle, weil ich glaube, es sei zu Ertheilung der Erlaubniß des Gebrauchs einer Kirche ausreichend, sobald ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl der neuen Glaubensgenossen von ihnen der Wunsch um Ueberlassung einer Kirche ausgesprochen und nachgewiesen wird, daß die darum begrüßte Gemeinde das Gotteshaus ihnen überlassen wolle, dergestalt, daß es dann ohne weiteres Sache der unteren Verwaltungsbehörde sein könne, wegen Ueberlassung der Kirche die weiteren Vorschritte zu thun.

Präsident v. Carlowitz: Meine Herren, wenn Niemand mehr das Wort über die allgemeine Frage ergreifen will, so würde es an der Zeit sein, die Debatte zu schließen und dem Referenten das Schlußwort zu ertheilen. Ist es dem Herrn Referenten gefällig, das Schlußwort zu ergreifen?

Referent Domherr D. Günther: Es hat sich im Allgemeinen ein solches Einverständnis der geehrten Kammer mit den Ansichten des Decrets sowohl als des Deputationsberichtes ausgesprochen, daß ich mich mit dem Schlußworte in der That wenigstens dann sehr kurz fassen kann, wenn ich von dem, was ich jetzt zu sagen habe, alles dasjenige ausschliesse, was sich auf das Specielle bezieht. Dorthin gehört namentlich die Frage: Ob ein bestimmter Antrag an die hohe Staatsregierung zu richten sei, daß die Kirchen unter den sowohl im Decrete als auch im Deputationsberichte angegebenen Bedingungen von den protestantischen Gemeinden den Neu-Katholiken überlassen werden dürfen, — dahin gehören die Fragen über die Regulirung der Parochiallasten; dahin endlich mehrere andere im Deputationsberichte aufgezählte Punkte und darauf bezügliche Erörterungen. Zur allgemeinen Debatte eignet sich nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten nur der einzige Punkt, ob überhaupt die Kammer sich mit der Idee eines Interimisticums einverstehe, und dieses Einverständnis ist, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, von allen den Herren, die jetzt darüber gesprochen haben, erklärt worden. Somit würde ich also bei dem Schlußworte nur noch einiges Wenige über Verschiedenes zu sagen haben, was theils als selbstständige Behauptung, theils als Grund ausgesprochen worden, weshalb diese oder jene Stelle des Berichtes im Allgemeinen getadelt oder das Nichteinverständnis damit erklärt wurde. — Es wurde bemerkt, daß ein Simultaneum gar nicht selten vorgekommen sei. Dies wurde angeführt gegen eine Stelle des Berichtes, wo ein Simultaneum als etwas nicht häufig Vorkommendes bezeichnet wird. Ich bemerke aber hier, daß das allerdings im Bericht steht, aber nicht als Meinung der Deputation ausgesprochen worden ist, sondern daß es sich an

jener Stelle befindet, wo die Deputation zwei verschiedene Reihen von Gründen aufzustellen sich bewogen gefunden hat, die eine für, die andere gegen die Ueberlassung der Kirchen. — Weiter mißbilligte ein geehrter Redner, daß der Bericht die Neu-Katholiken Dissidenten nenne. Ich stimme demselben vollkommen bei, wenn er diesen Namen nicht liebt. Auch ich liebe ihn nicht, und ich bekenne, daß ich, für meine Person, es müßte denn einmal aus Versehen geschehen, den Ausdruck nie gebraucht habe, noch gebrauchen werde. Allein der Bericht nennt auch die Neu-Katholiken nicht Dissidenten, außer da, wo er Worte des Decrets anführt, in welchen der Ausdruck „Dissidenten“ gebraucht worden ist, was von dem Gesichtspunkte der Staatsregierung aus betrachtet wohl Rechtfertigung findet, weil die Staatsregierung Alles zu vermeiden hatte und vermöge ihrer Weisheit vermieden hat, was irgend auf eine Hinneigung für die eine oder die andere Partei hätte gedeutet werden können. Es ist demnächst noch bemerkt worden, daß in dem Deputationsberichte sich darüber nichts vorfinde, wie es in zwei wichtigen Fällen gehalten werden solle; nämlich, wenn die Frage entstehe, wo die Kinder der Neu-Katholiken unterrichtet werden sollen, und dann, wo bei Ehescheidungen unter Neu-Katholiken das Forum gesetzlich zu suchen sei? In so fern hier im Berichte überhaupt eine Erklärung erwartet werden konnte, muß ich, der Referent, mich als schuldig bekennen, die Deputation nicht darauf aufmerksam gemacht zu haben. Allein zu meiner Rechtfertigung und Vertheidigung muß ich anführen, daß ich die beiden Punkte für durchaus nicht zweifelhaft gehalten habe. Ich habe nämlich annehmen zu müssen geglaubt, daß es entschieden gewiß, ja auch von der Staatsregierung bereits anerkannt worden sei, daß, was den Schulunterricht betrifft, es während der Zeit des Interimisticums im Allgemeinen dem Willen der Eltern anheimgestellt bleiben müsse, ob sie in den Orten, wo es Schulen für beide Confessionen giebt, ihre Kinder in die protestantische oder in die katholische Schule schicken wollen. Was aber den Punkt der Ehescheidungen betrifft, so gebe ich zu, daß das Forum wirklich zweifelhaft sein könne. Wir haben aber auch gesetzliche Bestimmungen, wie es bei solchen Zweifeln gehalten werden soll. Es wird darüber an das Justizministerium Bericht zu erstatten und durch dieses das Forum zu bestimmen sein.

Vielleicht könnte ich hier das Schlußwort schließen. Allein einige Aeußerungen, die einer der geehrten Redner, die gestern gesprochen, gethan hat, nöthigen mich, hierauf noch etwas näher einzugehen. Es sind die Aeußerungen des verehrten Herrn Decan von Budissin, denen einige Worte zu widmen, mich meines protestantischen Bewußtseins auffordert. Fern sei es von mir, Redefreiheit überhaupt, Redefreiheit besonders in diesen Sälen auf irgend eine Weise beschränkt wissen zu wollen, und eben deshalb verarge ich auch dem geehrten Redner keineswegs, daß er gesprochen hat, wie es ihm ums Herz war. Dazu war er berechtigt, vermöge dieser Redefreiheit der Kammer. Auch wird seine Rede in gar vielen Beziehungen eine Rechtfertigung in seinem besondern Standpunkte finden. Aber diejenige Redefreiheit, die ich gern und willig einem jeden Andern zugesteh-